

Dauernder Steuer-Erlaß.

Der von konservativer Seite beantragte dauernde Steuer-Erlaß ist, nachdem die Regierung ihre Zustimmung zu demselben ertheilt hatte, vom Hause der Abgeordneten mit großer Mehrheit angenommen worden.

Bei den Verhandlungen über diesen Antrag ist noch einmal von allen Seiten die Möglichkeit des dauernden Erlasses beleuchtet und geprüft worden, und hierbei hat sich gezeigt, daß in der That die Verhältnisse heute anders beurtheilt werden können, wie vor einigen Monaten, wo die Regierung zunächst den Vorschlag eines für das kommende Finanzjahr in Aussicht zu nehmenden Erlasses machte. Die Einnahmen des Reichs, welche auch der Kasse Preußens zu Gute kommen, haben sich in dem letzten Vierteljahr erheblich gesteigert. Es hat dies als eine Sicherheit dafür gelten können, daß für die Zukunft kein erheblicher Rückschlag erfolgen wird, sondern die Verhältnisse sich dauernd so gestalten werden, daß ein jährlich wiederkehrender Steuer-Erlaß seine ausreichende Begründung findet und zu keinen Schwierigkeiten führen dürfte.

Im Oktober vorigen Jahres, wo durch die Thronrede dem Landtage ein Steuer-Erlaß von vierzehn Millionen Mark angekündigt wurde, hat die Staatsregierung freilich hierfür noch keine Sicherheit gehabt. Aber sie hat ihrerseits keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Hoffnung hegte, der im Staatshaushalts-Etat vorgeschlagene Erlaß werde nicht ein vorübergehender sein, sondern sich von Jahr zu Jahr wiederholen. Diese Hoffnung entnahm sie aus der nach ihrer Meinung schon damals theils eingetretenen, theils im Werden begriffenen Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen. Damals wurde ihrer Auffassung von der sich immer günstiger gestaltenden Finanzlage vielfach widersprochen; und deshalb wurde sogar auch ihr ursprünglicher Vorschlag, zu dem sie sich durch das Verwendungsgesetz vom Juli vorigen Jahres verpflichtet fühlte, als nicht hinreichend begründet bezeichnet und bekämpft. Wenn trotzdem die Staatsregierung bei ihrer Ansicht von der Finanzlage verharrte, so glaubte sie doch vorläufig noch keine Veranlassung zu haben, »um sich für alle Fälle binden zu lassen.« Erst das Ergebnis der Einnahmen des letzten Vierteljahres brachte eine erfreuliche Aenderung in diese Lage. Es wurde in Folge dessen nicht nur anerkannt, daß die Regierung mit ihrer Auffassung von der Finanzlage und mit ihrer Hoffnung von der steigenden Besserung derselben im vollen Rechte gewesen war, sondern es wurde von Seiten der großen Mehrheit der Volksvertretung wie von Seiten der Staatsregierung in den thatsächlichen finanziellen Ergebnissen eine genügende Bürgschaft für die Möglichkeit eines dauernden Erlasses, der bis dahin auch von wohlwollender Seite nur als eine begründete Hoffnung angesehen werden konnte, gefunden. Die Staatsregierung ihrerseits sah ihre Berechnungen vollständig bestätigt: denn ihre Absicht war es von vornherein gewesen, den Erlaß von Jahr zu Jahr im Budget zu wiederholen unter der Voraussetzung der durch die materiellen Verhältnisse bedingten Möglichkeit.

Mit dem Steuer-Erlaß, welcher — die Zustimmung des Herrenhauses vorausgesetzt — allen Steuerzahlern mit einem jährlichen Einkommen bis zu 7200 Mark zu Gute kommen wird, ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Ziele, welche die Regierung mit der Steuerreform verbindet, gethan. Er ist die notwendige Erfüllung der Verpflichtung, welche die Regierung und die Landesvertretung mit dem vorjährigen Verwendungsgesetz übernommen, und eine Art Ausgleichung für die Erhöhung der Zölle, welche vom Reich beschlossen worden. Einem großen Theil der Bevölkerung wird trotz der Mehrbedürfnisse des Reichs und der Staaten, die in der Zollreform ihre theilweise Deckung gefunden haben, eine sehr wesentliche Erleichterung zu Theil, welche eben nur durch die neue Wirthschaftspolitik möglich geworden ist. Dies haben wider Willen auch diejenigen parlamentarischen Gruppen, welche dieser Politik feindlich gegenüberstehen, durch ihre schließliche Zustimmung zu dem dauernden Steuer-Erlaß anerkennen müssen. Dadurch haben sie selbst zugleich ihre Einwendungen, welche gegen den ursprünglichen

Vorschlag der Regierung laut wurden, wie z. B. daß die vierzehn Millionen im Lande kaum bemerkt werden würden, widerlegt.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis haben sich leider die mittleren Parteien nicht einverstanden erklärt; sie glaubten — zum Theil wenigstens — an dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung festhalten zu müssen, und wichen in der Beurtheilung der Finanzlage, wie sie sich gegenwärtig gestaltet hat, von der Regierung und der Mehrheit des Hauses ab. Gleichwohl hält die Staatsregierung an der Hoffnung fest, die Unterstützung dieser Parteien bei der Berathung der weiteren Durchführung der Steuerreform, welche auf eine noch größere und bedeutendere Entlastung der Bevölkerung von direkten Abgaben hinczielt, finden zu können. Die volle Klarheit über die Bereitwilligkeit der Parteien, die Staatsregierung in der Erreichung der mit der Steuerreform angestrebten Ziele zu erreichen, wird jedenfalls erst die Berathung des neuen Verwendungsgesetzes bringen.

Der vom Hause der Abgeordneten in dritter Lesung angenommene, jetzt an das Herrenhaus gelangte »Entwurf eines Gesetzes, betreffend den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer, sowie die Ueberweisung von Steuerbeträgen an die Hohenzollernschen Lande«, hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer bleiben in Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Welche Monatsraten unerhoben bleiben, hat der Finanzminister zu bestimmen.

§. 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach §. 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§. 3. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den im §. 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Kommunallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersäßen. Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfalligen Berechnung das Veranlagungsstell zu Grunde zu legen.

§. 4. Bezüglich der für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren bewendet es bei der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 16. Juli 1880.

§. 5. Den Hohenzollernschen Landen wird jährlich ein Betrag überwiesen, welcher nach dem Verhältnisse der durch die leztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl des übrigen Staatsgebietes zu der der Hohenzollernschen Lande einem Erlasse von 14 Millionen an Klassen- und Einkommensteuer entspricht. Die Feststellung dieses Betrages erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach dem Verhältnisse der durch die leztvorangegangene Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den Vertretern der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

In eigener Sache. In den neuesten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist die »Provinzial-Korrespondenz« vielfach erwähnt worden, und man hat derselben namentlich irrtümliche Darstellungen der Absichten der Regierung Schuld gegeben.

Dieselbe hat bekanntlich zur alleinigen Aufgabe die Aufklärung des großen Publikums über die Richtung der Regierungspolitik und die Widerlegung irrtümlicher Auffassungen derselben.

Seit Beginn der neuen Wirthschaftspolitik hat denn auch die »Provinzial-Korrespondenz« sich angelegen sein lassen, besonders treu über die Absichten der Regierung zu berichten, und die betreffenden Artikel, namentlich auch der viel erwähnte Aufsatz vom Juli 1878: »Die Regierung und die wirthschaftlichen Interessen des Volkes« ist unter vollständiger Billigung der damaligen Finanzverwaltung erschienen.

Auch in Bezug auf den Steuererlaß hat das Regierungsblatt die Entwicklung der Stellung der Regierung in jedem Zeitpunkt klar und offen unter Anlehnung an die Erklärungen des Herrn Finanzministers dargelegt, wie es seine Pflicht war. Zugleich ist die wechselnde Haltung der grundsätzlichen Gegner der Regierung, besonders der Fortschrittspartei, beleuchtet worden. Es ist namentlich betont worden, daß es der Fortschrittspartei mit dem dauernden Steuererlaß niemals Ernst gewesen sei, daß sie den Erlaß von vornherein als ein Wahlmanöver und

als einen schweren »Witzgriff« bezeichnet und selbst nach Stellung des Richter'schen Antrages angekündigt habe, daß die Mehrzahl der Fortschrittspartei gegen den Erlaß, als »den ersten Schritt auf der abschüssigen Bahn«, stimmen werde, wie denn eines der Hauptorgane der Partei in der Hauptstadt nach der ersten Staatsberathung es offen aussprach, daß der Richter'sche Antrag von vornherein nur den Zweck eines »taktischen Manövers« gehabt und denselben erfüllt habe, und daß die Fortschrittspartei »an seinen Werth« und an seiner Verwirklichung von Anfang an nicht geglaubt habe. Es ist sehr erklärlich, daß dies heute dreist bestritten wird.

Ueberhaupt findet die »Provinzial-Korrespondenz« ihre Hauptgegner da, wo man das größte Interesse hat, die Absichten der Regierung zu bekämpfen und zu entstellen.

Es ist in dieser Beziehung an das Wort des früheren Ministers Grafen zu Eulenburg I. zu erinnern: »Als wir in das Ministerium eintraten, waren die Herren im alleinigen Besiz der Presse; jetzt bin ich im Mitbesiz, und aus diesem lasse ich mich nicht heraus treiben. Sie sagen: wir kämpfen, und zwar so, daß wir hauen und stechen, die Regierung aber nicht einmal pariren darf. Auf diese Bedingungen lasse ich mich nicht ein.«

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zur Eröffnung des preussischen Volkswirtschaftsraths am 27. Januar.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Sr. Majestät zum Eintritt in den Volkswirtschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfnis, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind.

Bei der Diskussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirtschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Se. Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem, wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmähliche Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem schon lange gefühlten Bedürfnis entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen, Sie sind berufen, ein einheitliches Centralorgan zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimathlichen Heerd gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit Theil nehmen können, und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzesvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfnis, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirtschaftsraths als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin, die Errichtung auch eines Volkswirtschaftsraths für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vorn herein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstags-Sitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preussische Volkswirtschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung.

Der Nothstand in der katholischen Kirche.

(Rede des Kultusministers von Puttkamer,
bei Berathung des Antrags Windthorst wegen Straffreiheit des
Messelesens und Sakramentspendens, im Abgeordnetenhaus,
am 26. Januar.)

Der Herr Vorredner (Windthorst) hat im Eingange seines Vortrags die bündigste Erklärung abgegeben, daß er lediglich in friedlichster Absicht mit dem Antrage vor das Haus trete, daß dieser Antrag nur dazu dienen soll, den dringendsten Nothständen der katholischen Seelsorge Abhilfe zu gewähren. Niemand ist berechtigt, an dem Ernst und der Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln; und ich meinerseits thue es am allerwenigsten. Aber, wenn der Herr Antragsteller hieran einen doppelten Antrag knüpfte, einen an das Hohe Haus und einen sehr emphatischen an die Regierung, so werde ich abzuwarten haben, welchen Eindruck dieser Appell an das Hohe Haus machen wird. Was die Regierung betrifft, so wird es erklärlich gefunden werden, daß, nachdem ich vor einem halben Jahre in ausführlichster Erörterung die Gesichtspunkte, und wie ich glaube, mit Erfolg, zu widerlegen versucht habe, die der Herr Abgeordnete zur Begründung seines damaligen Antrags beibrachte, nachdem ich, als er im Voraus seinen Antrag neulich ankündigte, ganz unzweideutig die Erklärung abgegeben habe, daß die Regierung auf dem hier bereiteten Boden nicht eintreten könne, mir nicht die Nothigung auferlegt werden kann, in diesem Augenblicke bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Hauses nochmals in eine erschöpfende Diskussion mit dem Herrn Antragsteller einzugehen. Ich werde erwarten, ob das Haus, was ich nicht voraussetze, in zweiter Lesung den Antrag etwa sich zu eigen macht; sollte das der Fall sein, dann, meine Herren, werde ich Gelegenheit haben, in die sachliche Behandlung aller der Gesichtspunkte einzugehen, welche der Herr Abgeordnete heute wieder zur Begründung seines Antrages auf einen Generaldispens der katholischen Kirche von der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung des preussischen Staates beibrachte, um die Bedenken zu entwickeln, welche der Regierung die Annahme des Antrages nicht thunlich erscheinen lassen.

Meine Herren! Als das Juligesetz vom vorigen Jahre zu seinem vorberathenden Abschluß gekommen war, als das Abgeordnetenhaus es in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, angenommen und das Herrenhaus seine Einwilligung dazu gegeben hatte, hat sich die Regierung ernstlich die Frage vorgelegt, ob sie ein derartig verstümmeltes Gesetzwerk annehmen und es ins Leben einführen könne, da sie allerdings von der Ansicht ausgehen mußte, daß diejenigen friedlichen Intentionen, welche sie mit dem Gesetz erreichen wollte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in ihrer Erfüllung unmöglich gemacht würden. Die Regierung hat sich zur Annahme des Gesetzes lediglich aus dem Grunde entschlossen, um den Artikel 5 nicht zu verlieren,* um durch die ausgiebige Benutzung dieses Artikels

* Artikel 5 lautet: Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu betreiben, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stell-

dem auch von ihr anerkannten geistlichen Nothstande unserer katholischen Mitbürger, so viel an ihr war, ein Ende zu bereiten. Wir haben damals im Verein mit denjenigen Parteien des Hauses, welche sich uns angeschlossen, gegen das Votum der Herren vom Centrum diese Mildebringer durchgesetzt, wir haben es ihnen abringen müssen, fast mit Gewalt, daß es endlich dazu kam, einmal auf dem Boden der Praxis eine Mildebringer des bestehenden Nothstandes herbeizuführen und deshalb bin ich der Meinung, daß es dem Herrn Abgeordneten in hohem Grade an der inneren Berechtigung fehlt, jetzt die Regierung zwingen zu wollen, einen prinzipiell völlig anderen Schritt zu thun, als denjenigen, welcher damals mit dem §. 5 des Gesetzes vom 14. Juli geschehen ist.

Wir steht statistisches Material zu Gebote, wie der Herr Abgeordnete ganz richtig vorausgesetzt hat, welches mich zu der pflichtgemäßen und zuversichtlichen Annahme berechtigt, daß der Seelsorge-nothstand in dem von ihm behaupteten Umfange nicht vorhanden ist. Die Regierung folgt den Bewegungen innerhalb des in Preußen vorhandenen Seelsorgerklerus mit der größten Aufmerksamkeit; es wird periodisch am Centralpunkt alles dasjenige Material gesammelt, was in dieser Beziehung zu Gebote gestellt werden kann, und ich kann versichern, daß ich völlig genau über die vorhandenen Lücken innerhalb der Kreise der katholischen Seelsorge orientirt bin, und da muß ich allerdings sagen, daß mein Bild sehr wesentlich von demjenigen abweicht, welches der Herr Dr. Windthorst entworfen hat.

Die Gesamtzahl der katholischen Pfarreien in Preußen beträgt 4604 mit rund — ich lasse die Tausende und Hunderte weg — 8800,000 katholischen Seelen; davon sind allerdings nicht ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt 1,103 mit rund 2,085,000 Seelen. Darunter befindet sich natürlich auch die ganze Diaspora, wo eine regelmäßige Seelsorge ohnehin nur vereinzelt stattfindet und stattfinden kann. Diesem Zustande, der allerdings nach der Ueberzeugung der Regierung einen schweren Nothstand enthält, haben die Regierung und die Landesvertretung gemeinschaftlich durch den Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli in eminentester Weise Abhilfe verschafft. Ich will Ihnen hierfür folgende Ziffern anführen:

Erledigte, d. h. nicht mehr mit Pfarrern besetzte Pfarreien, in welchen auf Grund des Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 seelsorgerische und zwar regelmäßige Aushilfe geleistet wird durch rite angestellte Stellvertreter, also auf Grund des Absatz 2 des Artikel 5, sind 508 Pfarreien mit 1,463,000 Seelen. Solche Pfarreien in welchen auf Grund des Article 1 des Artikel 5 regelmäßige Aushilfe durch wirkliche Pfarrgeistliche geleistet wird, sind 445 mit 450,000 Seelen. Also über 1,900,000 Katholiken in 953 Pfarreien haben durch die Dazwischenkunft der Gesetzgebung, welche gegen das Centrum zu Stande gekommen ist, eine regelmäßige Seelsorge wieder empfangen. Es bleiben Pfarreien, in denen zwar keine regelmäßige Seelsorge stattfindet, in denen aber doch von Zeit zu Zeit durch bereitwillige Geistliche die Seelsorge unbehindert ausgeübt wird, 150 übrig mit 170,000 Seelen. Das ist der Umfang des Nothstandes im gegenwärtigen Augenblick; oder wenn ich, was ja drastischer wirkt, mit Prozentzahlen rechnen will, so stellt sich die Sache folgendermaßen: von der Gesamtzahl aller Pfarreien und aller Katholiken im preussischen Staat bleiben in diesem Augenblick — später wird sich ja das allerdings ändern — als nicht regelmäßig versorgt nur übrig 3 % der Pfarreien und 2 % der Katholiken.

Meine Herren, ich bin ja weit davon entfernt, dies als etwas Erwünschtes zu bezeichnen, im Gegentheil, die Regierung hatte den lebhaftesten Wunsch, daß keine katholische Seele ohne regelmäßige Versorgung wäre; aber wenn ich bedenke, daß der Herr Abg. Windthorst uns ein Bild entrollt hat, welches eigentlich darauf hinausgeht, daß die ganze katholische Bevölkerung in diesem Augenblick sich in dem dringendsten Nothstande in Bezug auf die Seelsorge befände, und wenn ich dem gegenüber diese Zahlen stelle, dann muß ich zurückkommen auf mein neulich ausgesprochenes und von ihm allerdings auch damals mit Unwillen vernommenes Wort: Man schadet dem Interesse seiner Sache durch Uebertreibungen.

Dazu kommt noch ein anderer Punkt, ich meine die finanzielle Seite der Frage. Die Regierung hat innerhalb der ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Möglichkeit auch in dieser Beziehung dafür gesorgt, daß dem Bedürfnis möglichst abgeholfen werde. Sie wissen ja Alle, wenn sie sich gütigst der diesjährigen Etatsberatung erinnern wollen, daß hier ausdrücklich zur Sprache gekommen ist, daß die Herren Ober-Präsidenten ersucht sind, den staatlichen Vermögens-verwaltern in den erledigten Diözesen die Erlaubnis zu erteilen, es zu gestatten, daß die Kirchenvorstände aus den kirchlichen Revenüen denjenigen Geistlichen, welche sich, wie ich auch neulich anerkannt habe, in bereitwilligster Weise der Befriedigung des Seelsorgebedürfnisses unterziehen, Remunerationen und Entschädigungen zu gewähren, um ihnen die Ausübung der freiwillig übernommenen Aushilfe zu erleichtern.

Es ist ja vollkommen richtig, — und ich sage das zu meinem großen Bedauern, — daß, wenn der jetzige Zustand fort dauert, wenn Vertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

es nicht gelingt, in einer gegebenen Zeit zu regelmäßigen kirchlichen Verhältnissen wieder zurückzukehren, das Bild, welches ich eben von dem gegenwärtig auf dem Gebiete der katholischen Seelsorge bestehenden Nothstand entwickelt habe, in einer gegebenen Zeit von Jahren wesentlich anders und sehr viel trüber aussehen wird. Aber ich muß doch ganz entschieden hier betonen: das Mittel zur Beseitigung dieser Zustände liegt nicht in dem ununterbrochenen Sturm auf unsere Gesetzgebung, und wenn die heutige Verhandlung nur den Ruher stiftet, daß sie die maßgebenden Kreise der katholischen Kirche davon überzeugt, daß dieses Mittel nicht ausreicht, um den Staat zu beugen, so würde ich darin einen großen Vortheil sehen. Meine Herren, das Gesetz vom 14. Juli, so sehr es durch die Beschlüsse dieses Hauses in seinem Inhalt verändert worden ist, enthält doch noch einige Handhaben, allerdings nur bis zum Schluß dieses Jahres, auf Grund deren es möglich sein würde, eine Annäherung und die Anbahnung einer Verständigung zu versuchen. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß die gesetzlichen Mittel, welche ich andeute, nicht unbenutzt bleiben; der Entschluß dazu müßte allerdings von derjenigen Seite ausgehen, in deren Händen die Entscheidung über das Schicksal der katholischen Kirche ruht.

Die Finanzlage, der Steuer-Erlaß und der Steuer-Reformplan.

(Aus der Rede des Finanzministers Bitter bei der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats, am 28. Januar.)

Ich bin in der Lage, dem Hohen Hause mittheilen zu können, daß die Finanzlage sich fortwährend — wie ich dies auch bei Anfang der Sitzungsperiode nicht eben anders habe erwarten können — günstiger gestaltet hat. Es liegt mir da ein Abschluß der drei ersten Quartale dieses Jahres vor, also bis zum 31. Dezember 1880. Dar nach ergibt sich, daß in diesem Jahre gegen die 3 ersten Quartale des vorigen Jahres in runder Summe eine Mehreinnahme von rund 22 Millionen Mark stattgefunden hat.

Es ist dabei noch besonders hervorzuheben, daß in den Staatsausgaben, welche bis jetzt ihre definitive Berechnung gefunden haben, auch eine wesentliche Verbesserung anzuerkennen ist, indem sie bis zum 1. Januar d. J. 10 Millionen Mark weniger betragen haben, als in derselben Zeit des Vorjahres. Im Allgemeinen wird man also aus dieser Sachlage sich ein Bild machen können, welches nicht gerade den pessimistischen, oder wenn ich so sagen darf, den trüben Auffassungen entspricht, die früher, namentlich auch in der Presse, über diesen Punkt verbreitet worden sind.

Der Herr Berichterstatter hat auf diejenigen Erträgnisse hingewiesen, welche im Reich in der letzten Zeit gegen das Vorjahr eingegangen sind. Ich muß bestätigen, daß in den ersten 6 Monaten des laufenden Etatsjahres die Reichseinnahmen an Steuern und Abgaben nicht von so erheblicher Bedeutung gewesen sind, daß man daran eine besondere Erwartung hätte knüpfen dürfen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß während des ganzen Jahres die ungeheure Masse von jetzt zollpflichtigen Artikeln, die vor dem 1. Juli 1879 in das Land eingebracht waren, so stark drückend gewirkt haben, daß dadurch ein erheblicher Theil derjenigen Sollennahmen, auf die die Reichsverwaltung hätte rechnen können, nicht zur Hebung hat gelangen können. Ich bitte diesen Punkt als einen Kapitalpunkt für die Berechnung der Reichseinnahmen zu betrachten. Er wirkt so stark, daß Erleichterungen, die sich jetzt bemerkbar machen, bereits in großen Zahlen hervortreten. Ich möchte dabei aber noch darauf hinweisen, daß wie Sie Alle wissen, eine Anzahl Artikel erst am 1. Oktober, ein anderer erst am 1. Januar v. J. mit Zoll belegt worden ist, und daß auch diese Artikel mit ihren Einnahmen erst nach und nach in Geltung kommen können. Nun hat sich ergeben, daß in bemerkbarer Weise vom Oktober v. J. ab, wo also der Druck der früher importirten Artikel nicht mehr so stark gewirkt hat, eine erhebliche Steigerung der Reichseinnahmen stattgefunden hat, die, wie es scheint und wie man nach der früheren Bewegung der Sollennahmen berechnen kann, sich als eine bleibende charakterisiren läßt. Es hat im Oktober — die Zahlen bin ich nicht befugt auszusprechen — eine bedeutende Mehreinnahme gegen die vorhergehenden Monate, im November eine weiter unerwartete Mehreinnahme und, wie der Herr Berichterstatter sehr richtig sagte, im Dezember eine Mehreinnahme stattgefunden, die sich mit der im Oktober etwa die Waage hält. Es ist das ein sehr erfreuliches Zeichen, indem man daraus erkennt, daß wenigstens auf einen Rückgang nach dieser Richtung wohl schwerlich gerechnet werden kann, wenn man nicht eben alle Prämissen, die die Staats- und Zollverwaltung in ihren Rechnungsbeziehungen hat, von vornherein als unrichtig bezeichnen will. Von diesem Standpunkt aus, der in Preußen und im Reich eine steigende Tendenz erkennen läßt, kann die Staatsregierung ihrerseits den Steuererlaß nur als einen solchen bezeichnen, der ohne Druck auf die übrigen etatsmäßigen Verhältnisse im nächsten Jahre, vor allen Dingen aber auch später, so weit sich dies übersehen läßt, wird übernommen werden können. Inwieweit die Einnahmen im Reich, von denen ich soeben gesprochen habe, auf dem Reichs-Stat einwirken, jetzt oder als Mehreinnahmen im Stat des

nächsten Jahres zu berechnen sein werden, läßt sich jetzt noch nicht erörtern. Nun ist schon wiederholt die Rede davon gewesen, daß, wenn man den einmaligen Steuererlaß auch anerkennen könne, so könne man doch nicht diesen Steuererlaß dauernd bewilligen.

Die Stellung der Regierung war ganz bestimmt gekennzeichnet durch das Verwendungsgesetz des vorigen Jahres, welches in seinem §. 2 ausdrücklich bestimmt, daß die aus den Ueberschüssen vom Reiche an Preußen fälligen Zahlungen von Jahr zu Jahr im Etatswege bewilligt werden sollten. Daß des weiteren die Staatsregierung diesen Steuererlaß nicht als einen vorübergehenden, sondern einen von Jahr zu Jahr sich wiederholenden betrachtet hat, darüber habe ich in diesem Hohen Hause nach keiner Seite hin einen Zweifel gelassen. Die Regierung ist der Meinung gewesen, daß ein einmaliger Steuer-Erlaß keine Befriedigung in Bezug auf die Entlastung von direkten Steuern würde hervorrufen können: sie ist der Ueberzeugung gewesen, daß die materiellen Verhältnisse, denen sie dadurch gerecht werden wollen, nur dann ihre Lösung und Befriedigung finden können, wenn der Erlaß von Jahr zu Jahr, nach ihrer Auffassung im Budget, würde bewilligt werden können. Dies ist die Stellung der Staatsregierung zu dieser Frage. Sie ist sehr vorsichtig gewesen, indem sie ihrerseits nicht mit einem Plane hervortrat, der die dauernde Ueberweisung dieses dreimonatlichen Erlasses hätte sichern sollen. Ich habe meinerseits bereits die Ehre gehabt, bei der ersten Etatsberatung über den Richterschen Gesetzentwurf auszusprechen, daß dieser Gesetzentwurf im Prinzip von der Regierung nicht bekämpft werden könne, da er diejenigen Ziele und Zwecke verfolge, die die Regierung ihrerseits billige und ins Auge gefaßt habe. Ich habe damals ausgesprochen, daß er mancherlei Bedenken in Bezug auf die Fassung, die Ausführungsmodalitäten und die gesetzlich bestehende Sachlage enthalte, und daß ich daher in der Lage sei abzuwarten, welche Stellung die Budgetkommission zu diesem Gesetzentwurf nehmen würde. Ich habe demnächst in der Budgetkommission meine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Regierung mit einem solchen Gesetzentwurf ihrerseits die Initiative nicht habe ergreifen können, daß sie aber, wenn die Budgetkommission es für angemessen hält, ihn in einer den Bedürfnissen der Finanzverwaltung und des Staats entsprechenden Weise dem Hause zu empfehlen, und wenn das Hohe Haus in der Lage sein sollte, den Gesetzentwurf anzunehmen, ihrerseits ihn nicht von der Hand weisen würde. Ich kann daher nach dieser Richtung hin Namens des Staats-Ministeriums die Erklärung abgeben, daß die Staats-Regierung die Vorlage der Regierung, wie sie in dem Etatsentwurf gefaßt war, für richtiger, weil vorsichtiger als der Minnigerode'sche Antrag gehalten habe, daß aber der letzte im Prinzip nicht zu bekämpfen sei, weil derselbe in gleicher Richtung mit der Vorlage der Staatsregierung sich bewege, welche ebenfalls gehofft habe, den Erlaß zu einem dauernden zu machen.

Im Ganzen glaube ich, daß unsere Finanzlage eine derartige ist, daß sie nach allen Seiten hin als eine befriedigende und für die Zukunft eine solche genannt werden kann, durch die dieser Steuererlaß in keiner Weise kompromittirt werden kann. Ich füge noch besonders hinzu, daß es mir besondere Freude machen wird, wenn die Verhältnisse sich fernerhin soweit bessern, daß wir über den Steuererlaß hinaus nach dem Verwendungsgesetz noch höhere Beträge in den Etat einstellen können, als dies jetzt geschehen ist. Ich bin natürlich nicht in der Lage, jetzt hier über das Verwendungsgesetz und die Steuerreform mich definitiv auszusprechen. Was das Verwendungsgesetz betrifft, so wird es ja in der nächsten Zeit, wie ich annehmen darf, seine sehr ausgiebige Betrachtung finden, und ich glaube, daß auch da manche Gegensätze und Ungleichheiten sich ausgleichen werden, wie das in der Betrachtung der uns jetzt vorliegenden Verhältnisse schon der Fall gewesen ist. Aber das Eine möchte ich noch sagen, daß, wie ich bereits wiederholt hier ausgesprochen habe, der Plan zur Reform der direkten Steuern bereits den Provinzialbehörden in einer sehr greifbaren Form vorliegt und daß, wenn nicht irgend wie ganz unerwartete Ereignisse eintreten sollten, es meine bestimmte Absicht ist, dieses Steuerreformprojekt dem Hohen Hause im nächsten Winter vorzulegen. Ich betone dies deshalb, weil die letzten beiden Herren Redner, die Herren Abgg. Stengel und von Rauchhaupt, mancherlei Bemerkungen gemacht haben, die der Reform der direkten Steuern in Preußen, wie ich sie gedacht habe, nahe treten. Ich hoffe meinerseits, daß Sie, wenn Ihnen mein Projekt vorgelegt werden wird, darin mancherlei Anknüpfungspunkte an Ihre Ideen finden werden und daß überhaupt alles dasjenige, was bis jetzt an berechtigten Hoffnungen, an berechtigten Wünschen und Forderungen in Bezug auf die Umgestaltung des direkten Steuerwesens in Preußen zu meiner Kenntniß gekommen ist, die ernsteste Erwägung gefunden hat. Es ist die Absicht, auf Grundlage der bestehenden Steuern dasjenige herzustellen, was dem Lande, den Einwohnern und den Bedürfnissen der Volkswirtschaft, den Kulturbedürfnissen der Nation nothwendig ist.

Bei Betrachtung des Steuervorschlags der Regierung ist von vielen Seiten her von vornherein die Rede davon gewesen, daß die Staatsregierung durch diesen einmaligen Steuererlaß einen einfachen Wahlcoup für dieses Jahr beabsichtigt habe. Ich brauche bloß auf

dasjenige, was ich vorhin über die Nothwendigkeit der Wiederholung dieser Steuererlasse gesagt habe, zurückzuweisen, um noch einmal auf das Bestimmteste die Erklärung abzugeben, daß die Staatsregierung in dem Steuererlaß keinen Wahlcoup, wohl aber die nothwendige Erfüllung einer Verpflichtung gesehen hat, welche ihr aus dem Verwendungsgesetz des vorigen Jahres erwachsen ist, die nothwendige Erledigung einer Pflicht, die sie durch jenes Gesetz übernommen hat gegen die gesammte Bevölkerung und daß die Staatsregierung überhaupt die Absicht gehabt hat, zu zeigen, daß es ihr mit den Reformplänen, wie sie nun einmal jetzt im Gange sind, und wie sie, wie ich hoffe, auch ihren weiteren Verlauf finden werden, voller Ernst ist, dahin, daß also die unteren Klassen der Steuerzahler erleichtert werden, daß namentlich den Kommunen die nothwendige Erleichterung von den überschwellenden Kommunalabgaben gewährt werde, und daß unter keinen Umständen die Erhöhung der Einnahmen nur deshalb eintreten solle, um mehr Mittel zur eigenen Disposition zu haben, sondern daß die Erhöhung der Staatseinnahmen nur dazu dienen soll, wann und wo sie eintritt, vorzugsweise auch aus den indirekten Steuern des Reichs, die uns sehr willkommen sein werden, zu den Zwecken, die im Bedürfnis des Landes liegen, die Mittel zu gewähren.

Das, meine Herren, ist die Stellung der Staatsregierung zu dem einmaligen und das ist die Stellung der Staatsregierung zu dem dauernden Steuererlaß, das sind nach unserer Anschauung die Ziele und Zwecke, welche mit dem dauernden und mit dem einmaligen Steuererlaß ins Auge gefaßt sind, die Ziele und Zwecke, welche wir bei dem Reformplan in seiner Gesamtheit im Auge gehabt haben, und hoffen und wünschen, daß diese Ziele und Zwecke die Zustimmung der Landesvertretung so weit finden, daß wir mit ihm praktisch und zugleich energisch vorgehen können. Im Uebrigen glaube ich, daß, wenn das Hohe Haus beschließen sollte, den einmaligen Steuererlaß und zugleich den dauernden Steuererlaß anzunehmen, daß dann das Land und alle diejenigen in der Bevölkerung, welche durch das Gesetz und durch die dadurch herbeigeführten Erleichterungen betroffen werden möchten, dem Hohen Hause zu dauerndem und aufrichtigem Dank verpflichtet sein werden.

Vom Landtage. Das Haus der Abgeordneten beschäftigte sich am 26. Januar (in erster Lesung) und am 27. (in zweiter Lesung) mit dem Antrag des Abg. Windthorst betreffend die Straffreiheit des Sakramentspendens und des Messelesens. Zu diesem Antrag war konservativerseits (v. Rauchhaupt) eine Tagesordnung eingebracht, welche die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites als ein dringendes Bedürfnis erklärte, in dem Antrag Windthorst aber nur eine Quelle neuer Verwickelungen erblickte und dafür die weitere Verfolgung des von der Staatsregierung in dem Gesetzentwurf vom 14. Mai 1880 betretenen Weges empfahl. Sowohl die motivirte Tagesordnung der Konservativen, wie der Antrag Windthorst, wurden abgelehnt, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 254 gegen 115 Stimmen. Am 27. wurde noch die zweite Beratung des Gesetzes über die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes erledigt. Am 28. und 29. beschäftigte sich das Haus bei Gelegenheit der zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats mit dem von der Budgetkommission beantragten dauernden Steuer-Erlaß. Gegen denselben erklärten sich die Nationalliberalen und Freikonservativen; die zustimmende Rede des Finanzministers Bitter haben wir oben mitgetheilt, der dauernde Steuer-Erlaß wurde mit 243 gegen 106 Stimmen angenommen. Weiter wurde der Rest des Etats (direkte Steuern, Grundsteuer, Gebäudesteuer, allgemeine Finanzverwaltung) in zweiter Lesung erledigt. Am 31. Januar wurde der dauernde Steuer-Erlaß in dritter Lesung genehmigt und die dritte Beratung des Staatshaushalts-Etats begonnen und am 1. Februar fortgeführt.

Dem Bundesrath ist ein Entwurf über die Bestrafung der Trunkenheit und ein Entwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung (Neugestaltung des Innungswesens) vorgelegt worden. Der letztere ist ebenso wie das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz bereits von dem preussischen Volkswirtschaftsrath einer allgemeinen Berathung unterzogen worden; gegenwärtig werden diese beiden Entwürfe von dem permanenten Ausschusse jener Körperschaft im Einzelnen berathen.

Unser Kaiser nahm in der verfloffenen Woche die Vorträge des Kriegsministers und des Ministers des Innern entgegen.

Am Donnerstag (27. Januar) hielten beide Majestäten im königlichen Schlosse eine große Cour ab, und am Freitag (28.) erschienen Allerhöchstdieselben auf dem Subscriptionsball im Opernhause, an welchem sich auch das Kronprinzliche Paar betheiligte. Der Kaiser erfreute das zahlreiche Publikum durch die wiedergewonnene frühere Rüstigkeit.